

AfD Stadtratsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle Rathaus
Rathausplatz 2
86150 Augsburg



An die Stadtverwaltung Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 05.04.2022

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Augsburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung/Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. ein Konzept zur Förderung der lokalen Wohnbaugenossenschaften den betroffenen Ausschüssen zur Diskussion vorzulegen,
2. die Bauvorschriften so abzuändern, dass bezahlbarer Wohnraum schneller und unbürokratischer geschaffen werden kann,
3. ein Konzept zur Erstellung einer digitalen, zentralen Anlaufstelle (z.B. in Form eines Onlineportals) für die Vermittlung von gefördertem Wohnraum der entsprechenden Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften vorzulegen.

Begründung:

Bezahlbaren Wohnraum zu finden stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Obwohl an allen Ecken und Enden in der Stadt Augsburg gebaut wird, sahnen dabei oft nur die ganz großen, ohnehin schon gut betuchten, Baulöwen ab, die ihre Wohnungen am Limit der Mietpreisbremse auf den Markt bringen.

Daher ist es wichtig und richtig, dass die Stadt Sozialwohnungen zur Verfügung stellt. Sowohl bei der Ausgabe eines Wohnberechtigungsschein als auch bei einer Vormerkbescheinigung

können auf der Internetseite der Stadt Augsburg¹ unterschiedliche Einkommensgrenzen eingesehen werden. Für den ersten Förderungsweg (EoF Stufe 1 = Vormerkbescheinigung) gilt die Einkommensgrenze des Art. 4 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes. Für Alleinstehende ergibt sich daraus eine Einkommensgrenze von 14.000 €, welche sich um 8.000 € für die zweite und um 4.000 € für jede weitere Person erhöhen. Für Kinder gibt es darüber hinaus einen Zuschlag in Höhe von 1.000 €.

Bei der einkommensorientierten Förderung der Stufen II und III und beim Bayerischen Modernisierungsprogramm beläuft sich die Einkommensgrenze der Alleinstehenden sogar bis auf 22.600 €, bei einem Zweipersonenhaushalt bis 34.500 €.

Zurecht können sich Bedürftige auf die Unterstützung unserer Stadt verlassen, doch die Unterstützung ist nur möglich, wenn die Stadt den benötigten Wohnraum schneller zur Verfügung stellen kann. Notwendig dafür sind zum einen die Förderung der Genossenschaften und Verbände, die sich mit der Realisierung bezahlbaren Wohnraums befassen und zum anderen die Änderung der Bauvorschriften, die meist einer zeitintensiven Vorbereitung bedürfen. Schneller realisierbare Bauvorhaben sparen zudem Kosten ein!

Des Weiteren könnte eine digitale, zentrale Anlaufstelle, wie beispielsweise ein Online-Portal dafür sorgen, dass Baulücken im Stadtgebiet schneller geschlossen werden und darüber hinaus könnte geförderter Wohnraum der Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften über besagtes Portal schneller und zielgerichteter vermittelt werden.

Gez.

FV Andreas Jurca, stv. FV Raimond Scheirich, Dr. Friedrich Baur, Markus Striedl

¹ <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/wohnraum/wohnberechtigungsschein> (zuletzt aufgerufen am 20.03.2022 um 16:33 Uhr).